

**Auszug aus der Niederschrift
21. (optionale) Sitzung des Stadtplanungs- und Mobilitätsausschusses
vom 21.06.2023**

- 6 Durchführungsbeschluss der Kanalbaumaßnahme Köperstraße von Kolbergerstraße bis Autobahn
 B/17/3499-01**

Frau Grothe fragt nach, warum die Nennweite vom Bestand 300 nun auf 400 gesetzt wurde?

Herr Schwarz erläutert, dass die WBO den hydraulischen Bedarf errechnet hat und aufgrund von zu erwartenden stärkeren Niederschlagsereignissen ein größerer Kanal erforderlich ist.

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss beschließt die Durchführung der Kanalbaumaßnahme Köperstraße von Kolbergerstraße bis Autobahn
Haushaltsmittel stehen bei der Finanzstelle 560011030100000 – Kanalbauprogramm –
Finanzposition 785230 – AiB Tiefbaumaßnahmen WBO – in Höhe von ca. 1.800.000 EUR
brutto zur Verfügung.*